



**AVS Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens**  
AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE  
AEH-Hilfsmittelpool  
Fischlstraße 40  
9024 Klagenfurt a. W.

## Bestätigung für die Übergabe/Übernahme von Hilfsmitteln bei Wechsel der Bildungseinrichtung

### Daten des Kindes

Name  Vorname  Geb.-Dat.

Geschlecht  männlich  weiblich

#### Adresse:

Straße  Nr.   
PLZ  Ort

### Daten der Bildungseinrichtung – Übergeber/in:

Bezeichnung

Klasse / Gruppe  im Jahr / Halbjahr

LehrerIn / GruppenleiterIn: Name  Vorname

#### Adresse:

Straße  Nr.   
PLZ  Ort   
Telefon  -  Fax  -   
Mobil  -   
E-Mail  @  Internet  www.

### Daten der Bildungseinrichtung – Übernehmer/in:

Bezeichnung

Klasse / Gruppe  im Jahr / Halbjahr

LehrerIn / GruppenleiterIn: Name  Vorname

#### Adresse:

Straße  Nr.   
PLZ  Ort   
Telefon  -  Fax  -   
Mobil  -   
E-Mail  @  Internet  www.

Bitte

zutreffendes Ankreuzen

In der Bildungseinrichtung - Übernehmer befinden sich bereits Hilfsmittel aus dem **Hilfsmittelpool**.

Ja	Nein
----	------

### Übergebene/Übernommene Hilfsmittel

Bezeichnung	HMP Inv-Nr.: *
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

\* Wenn die Hilfsmittel inventarisiert sind ist diese Nummer einzutragen.

Hilfsmittel lt. Beiblatt

Voraussichtliches Ende der Benutzung:  
(in übernehmender Bildungseinrichtung)

bis   
(Tag, Monat Jahr)

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Übergeber/in

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Übernehmer/in

Bitte zutreffendes Ankreuzen  
Fachliche Leitung: AMBULANTE  
ERZIEHUNGSHILFE,  
HILFSMITTELPOOL  
Herr Dr. Christian MÜLLER  
Mobil: 0664/83 27 798  
Mail: mueller@avs-sozial.at  
Tel.: ++43 (0)463 /512035-2070  
Fax ++43 (0)463/512035-2292

Ansprechpartner HILFSMITTELPOOL:  
Herr. Ing. Bauer  
Tel.: ++43 (0)463 - 512 035 DW 2074  
Fax ++43 (0)463 -512 035 DW 2295  
Mobil: 0664/ 83 27 823  
Mail: k.bauer@avs-sozial.at

# ÜBERGABE/ÜBERNAHME – INFORMATION

Der **AEH-HILFSMITTELPOOL** ist eine Einrichtung der Ambulanten Erziehungshilfe (AEH), der die Planung, Versorgung und Nachbetreuung für beeinträchtigte Kinder mit speziellen Fördermaterialien oder technischen Hilfsgeräten übernimmt. Die Organisation und Verwaltung der Hilfsmittel erfolgt zentral durch die Ambulante Erziehungshilfe (AEH). Bei Einlangen eines Antrages wird überprüft, ob ein entsprechendes Gerät im Pool bereits vorhanden ist. Wenn nicht, wird dieses Gerät nach beratenden Vorgesprächen neu angekauft. Die Finanzierung übernimmt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13, Sozialreferat, im Rahmen der Behindertenhilfe. Weiters werden auch Spendenmittel eingesetzt. Der **AEH-HILFSMITTELPOOL** dient auch als Informations- und Anlaufstelle für Eltern und PädagogInnen.

1. Die Übergabe/Übernahme Bestätigung ist **vollständig ausgefüllt und unterfertigt** an den Hilfsmittelpool zu übermitteln
2. Es besteht kein Anspruch auf Hilfsmittelausstattung
3. Wenn Hilfsmittel nicht ausreichend sind ist ein neuer Antrag einzubringen.
4. Verbrauchsmaterial (Druckerpatronen usw.) wird nicht zur Verfügung gestellt.
5. Die Geräte sind Eigentum der **Kärntner Landesregierung** und werden für den Zeitraum des Bedarfs (max. bis Ende der Pflichtschulzeit) zu Verfügung gestellt.
6. Hilfsmittel können bei Wechsel der Bildungseinrichtung nach Absprache mit dem **Hilfsmittelpool** in die andere Bildungseinrichtung mitgenommen und dort weiterverwendet werden.

## Hinweise:

1. Auftretende Gerätestörungen oder erfolgte Beschädigungen sind unverzüglich dem **Hilfsmittelpool** zu melden.
2. Software darf nur nach Maßgabe der softwarerechtlichen Bedingungen benutzt oder kopiert werden. Es ist rechtswidrig, die Software auf ein anderes Medium zu kopieren.
3. Es ist nicht erlaubt Updates auf Software des **Hilfsmittelpool** zu erwerben, da die Lizenzen Eigentum der **Kärntner Landesregierung** sind.
4. Die Hilfsmittel sind sorgsam zu behandeln und vor schädigenden Umwelteinflüssen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung) zu schützen.
5. Im Falle einer Beschädigung durch Fremdeinwirkung, bei Verlust durch Diebstahl ist der **Hilfsmittelpool** umgehend zu verständigen.
6. Nicht verwendete Hilfsmittel sind an den **Hilfsmittelpool** zu retournieren
7. Bei Wechsel der Bildungseinrichtung oder Austritt des Kindes ist der **Hilfsmittelpool** zu verständigen.
8. Eine Nichtbeachtung dieser Hinweise wird der **Kärntner Landesregierung** zur Kenntnis gebracht.
9. Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können alle in der Bildungseinrichtung befindlichen Hilfsmittel des **Hilfsmittelpool** eingezogen werden.
10. Die Haftung für die Hilfsmittel im Falle von Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung liegt bei der Bildungseinrichtung.
11. Wenn Apps für Tablets benötigt werden ist die App-ID anzugeben.
12. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Übernehmer/in und Bildungseinrichtung die **HilfsmittelInformation** zur Kenntnis genommen zu haben und dass die Daten an die **Kärntner Landesregierung** weitergegeben werden dürfen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Übernehmer/in

.....  
Datum

.....  
Leitung der Bildungseinrichtung  
Unterschrift / Stempel